



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnl. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer. Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Petitzeile beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 42

Berlin, Sonnabend den 18. Oktober 1913

VIII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Schöneberg als Wohnstadt. Sein jetziges Bild und seine künftige Gestaltung

Vortrag gehalten im A.V.B. vom Magistratsbaurat Paul Wolf in Berlin-Schöneberg

(Fortsetzung aus Nr. 41, Seite 216)

Die genannten Uebelstände sind schließlich vermieden worden bei der Anlage des neuen Schöneberger Stadtparks. Hier wurde endlich mit beträchtlichen Opfern der Stadtgemeinde eine Parkfläche von zirka 6 $\frac{1}{2}$ ha Grundfläche und einer Längenausdehnung von zirka 600 m geschaffen. Wir sehen inmitten einer fünfgeschossigen Bebauung eine größere Grünfläche in bewußter Anordnung dem Stadtplan eingefügt. Bekanntlich wird der Schöneberger Stadtpark auf Wilmersdorfer Gebiet jetzt fortgesetzt, so daß eine weitere Grünfläche von 19,5 ha zum Schöneberger Stadtpark hinzukommt (s. Abbildung 371). In beiden Stadtgebieten wird daher der zusammenhängende Grünflächestreifen eine Fläche von 26 ha aufweisen, oder eine Länge von 2600 m und einen Umfang von 5600 m, das ist ein Spaziergang von etwa 1 $\frac{1}{2}$ Stunden.

Fast gleichzeitig tauchten nun in Schöneberg zwei für die weitere Entwicklung der Stadt sehr bedeutsame Projekte auf:

1. der Neubau eines Rathauses und
2. die Schaffung einer städtischen Schnellbahn.

Nach längeren Erwägungen über die Platzfrage des neuen Rathauses entschloß man sich dazu, das Rathaus nicht im alten Stadtteil zu errichten, sondern dasselbe zum Ausgangspunkte der stadtbaulichen Entwicklung des neuen Stadtteiles in der Nähe des Stadtparks zu nehmen. Für die Schnellbahn wurde nach jahrelangen Erwägungen dann die Ihnen bekannte

Trasse gewählt. Die Ansichten über die Linienführung derselben sind bekanntlich in Kreisen der Verkehrstechniker geteilt, die einen halten den ausgeführten Anschluß an den Nollendorfplatz für richtig, andere hielten den Anschluß an den Wittenbergplatz für geeigneter. Wie dem auch sein mag, für Schöneberg als Wohnstadt ist die städtische Schnellbahn von außerordentlicher Wichtigkeit. Die Anlage des Stadtparks und der Bau der Schnellbahn gingen Hand in Hand. Der Stadtpark wurde an der Stelle des sogenannten Föngeländes angelegt, das einen außerordentlich schlechten Untergrund mit Moorschichten besaß und daher für eine Bebauung kaum geeignet war. Das Gelände mußte also zunächst mit erheblichen Erdmassen aufgeschüttet werden, und hierfür wurden die beim Bau der Untergrundbahn gewonnenen Bodenmassen verwendet.

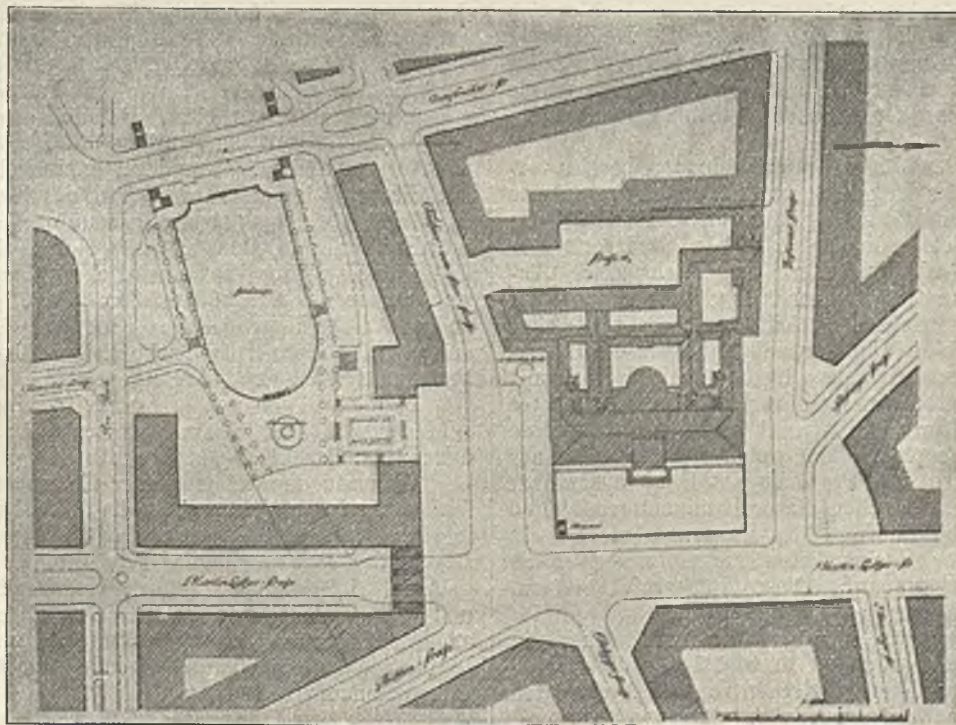


Abb. 372. Projekt für die Gestaltung des neuen Rathauses in Schöneberg mit dem östlichen Stadtpark

Während der westliche, Wilmersdorfer zugekehrte Teil des Stadtparks in den Jahren 1908 bis 1910 in landschaftlicher Gestaltung ausgeführt wurde, waren für die Anlage des östlichen, dem Rathaus benachbarten Teile des Stadtparks andere Gesichtspunkte maßgebend. Das Rathaus sollte eine monumentale Dominante für das umgebende Wohnquartier bilden; es war daher wünschenswert, daß der östliche Teil des Stadtparks mit dem Rathausplatz zusammen zu einer monumentalen Einheit verbunden wurde. Zur Erlangung von Entwürfen für das Rathaus waren zwei

Wettbewerbe seinerzeit ausgeschrieben, zuerst ein allgemeiner und dann ein beschränkter Wettbewerb. Der zur Ausführung bestimmte Rathausentwurf der Architekten Jürgensen und Bachmann sah nun eine Abänderung der Fluchtlinien in der Nähe des Rathauses insofern vor, als eine Verlegung des Eingangs zum Stadtpark von der Ecke der Freiherr-vom-Stein-Straße und Martin-Luther-Straße, wie im früheren Bebauungsplan vorgesehen, nach der der Südfront des Rathauses gegenüberliegenden Seite erfolgte, und auf dieser Seite ein zweiter kleiner Platz angeordnet wurde. Ich habe mich nach meinem Eintritt in die Schöneberger Stadtverwaltung im Jahre 1910 ebenfalls mit der Gestaltung der Umgebung des neuen Rathauses befaßt und den aus Abbildung 372 ersichtlichen Plan aufgestellt.

Dieser Plan mußte mit dem inzwischen zur Ausführung gelangten Rathausentwurf der Herren Jürgensen & Bachmann und mit dem kleinen Platz an der Südfront mit dem Eingang zum Stadtpark auf der gegenüberliegenden Seite rechnen. Als neue Momente erscheinen dann bei meinem Projekte die folgenden Punkte:

1. Um die jede monumentale Raumwirkung störenden Lücken an den Wandungen des Rathausplatzes auf ein geringstes Maß herabzudrücken, schlug ich vor, die Martin-Luther-Straße an der Stelle zu überbauen, wo sie mit der Mühlenstraße unter einem spitzen, häßlichen Winkel zusammenschneidet. Mein Projekt verzichtet auf die Kurve an der Ecke der Freiherr-vom-Stein-Straße und der Martin-Luther-Straße. Dadurch wird eine geschlossene geradlinige Platzwand an der Südfront des Rathausplatzes geschaffen.

2. An Stelle der an der Westseite des Rathausgebäudes vorher projektierten geradlinigen Straße schlug ich die Lösung eines intimen hofartigen Platzes vor, dessen Zugänge von der Freiherr-vom-Stein-Straße, sowie von der Erfurter Straße zuerst überbrückt gedacht waren.

3. Um die durch den Grundriß des Rathauses bedingte Zweiteilung des Rathausplatzes zu betonen, und vor allem um den langgestreckten Hauptplatz, dessen Dimensionen von 60 zu 200 m (zirka 1:3,5) bei einer Lage des dominierenden Gebäudes an einer der Längswände unter allen Umständen ein Mißverhältnis darstellen, zu teilen, schlug ich im Schwerpunkt der beiden Plätze die Aufstellung eines Monumentes vor. Die Lage dieses Monumentes stellt einen der markantesten Punkte im Bebauungsplan der Stadt Schöneberg dar, insofern als in diesem Punkte eine Reihe wichtiger Straßenzüge zusammen trifft: das Monument würde einen Blickpunkt bilden im Zuge der Mühlen-, Freiherr-vom-Stein-, Belziger- und Martin-Luther-Straße und insbesondere für den Blick von der Mühlenstraße aus als Steigerungsmittel für die Baumasse des Rathauses dienen. Da damals gerade die Errichtung eines Freiherr-vom-Stein-Monuments in Schöneberg erörtert wurde, so schlug ich vor, nach Art der alten Rolandsäulen, dem Begründer der Städteordnung eine Säule vor dem Rathaus der modernen Stadt Schöneberg zu errichten. Diese Freiherr-vom-Stein-Säule würde gleichzeitig einen Abschluß der nach demselben Staatsmann benannten Straße bilden.

4. Die von den Herren Jürgensen & Bachmann bereits vorgeschlagene Verlegung des Eingangs zum Stadtpark veranlaßte mich, gleichzeitig mit dem Vorschlage für die Gestaltung des Rathausplatzes das Projekt für den östlichen Stadtpark neu zu bearbeiten. Mein Projekt gliedert den Park unter Anpassung an die natürliche Geländeform in vier Terrassen und schafft für den Park zwei Achsenentwicklungen: die eine Achse verläuft von dem Bauwerk des Untergrundbahnhofs in der Längsrichtung einer Spielwiese; die andere beginnt mit dem Risalit an der Südfront des Rathauses und verläuft in senkrechter Richtung zur letzteren. Im Schnittpunkt beider Achsen wurde ein Brunnenmonument angenommen, welches inzwischen auf Grund meiner Ideenskizze von Prof. August Gaul ausgeführt worden ist (s. Abb. 373). Zwischen dieser Brunnenterrasse und dem kleinen Platz an der Südfront des Rathauses nimmt ein architektonisch gestalteter Heckengarten die Achsenbeziehung des Stadtparks zum Rathaus auf. Dieses Parkprojekt ist inzwischen nach meinem Entwurf ausgeführt worden, während für die Gestaltung des Rathausplatzes eine endgültige Entscheidung noch nicht vorliegt, da mein Entwurf in wichtigen Punkten abweicht von dem Projekt, welches inzwischen von den Architekten des Rathauses aufgestellt worden ist.

Abbildungen 373 und 374 zeigen den inzwischen ausgeführten östlichen Stadtpark im Betrieb. Ein fertiges Bild

wird erst dann entstehen können, wenn die Randbebauung mit dreigeschossigen Villen und vor allem das als Abschluß der Hauptachse gedachte städtische Parkrestaurant ausgeführt sein wird.

Die Stadt Schöneberg ist bereits vor mehreren Jahren dazu übergegangen, die Fassadengestaltung der neuen Wohnviertel zu beeinflussen. Als Grundlage für diesen Einfluß dient einmal das Ortsstatut gegen Verunstaltung, in zweiter Linie bedient sich die Stadt Schöneberg dazu der sogenannten Regulierungsverträge mit den Terraingesellschaften. § 12 des preußischen Fluchtliniengesetzes von 1875 verbietet bekanntlich das Bauen an noch nicht fertiggestellten Straßen. Da nun Ausbau und Herstellung der Straßen in die Hand der Gemeinde gegeben sind, kann diese die Gelegenheit wahrnehmen, Wünsche mancherlei Art geltend zu machen, also auch ästhetische Forderungen zu stellen. Die Stadt Schöneberg schließt nun mit den Bodengesellschaften sogenannte Straßenregulierungsverträge, welche die Erfüllung gewisser Forderungen stadtbaulicher Art gewährleisten, ohne daß durch solche Vereinbarungen die Möglichkeit voller wirtschaftlicher Verwertung des zu bebauenden Terrains beeinträchtigt zu werden braucht. Mit der Terraingesellschaft, die das Gebiet zwischen Ringbahn und Stadtpark erschließt, hat die Stadt nun Vertragsbestimmungen aufgenommen, wonach die Häuser einer und derselben Straße in bezug auf Baustoffe und Farben einheitlich zu gestalten sind und die Hauptgesimshöhe und seitlichen Dachanschlüsse an der Straße und gegen den Hof zusammenstimmen müssen, so daß das Gesamtbild der einzelnen Straßenstrecken ein einheitliches wird. Die Gesellschaft verpflichtet sich, vor Nachscheidung der Baugenehmigung die Fassaden und Grundrisse dem Magistrat zur Genehmigung einzureichen und in den einzelnen Kaufverträgen eine Klausel aufzunehmen, welche die Erfüllung der Bestimmung des Paragraphen durch den Käufer und etwaige spätere Eigentümer gewährleistet, durch welche insbesondere der Stadt ein unmittelbares Recht gegen den jeweiligen Eigentümer eingeräumt wird. Die Erfahrungen, die wir mit diesem Paragraphen gemacht haben, sind nicht ungunstige gewesen. Es gelang, Einheitlichkeit in bezug auf die Gebäudehöhe und Baustoffe und Farben sowie die Vermeidung sichtbarer Brandgiebelflächen zu erreichen. Es gelang im einzelnen eine zu bewegte Silhouette der Dachmasse zu vermeiden und einen gewissen Rhythmus in der Verteilung der Erker und Balkonvorbauten zu schaffen. Es ist hierbei unbedingt notwendig, daß die Hauptgesimshöhen einheitlich festgelegt werden, damit, wenn eine vorläufige Lücke im Straßenbild vorhanden ist, das später an dieser Stelle zu errichtende Haus sich dem Straßenbild genau anfügt. Abbildung 72 (Seite 41 dieser Wochenschrift) zeigt die Gestaltung zweier Richthäuser*) als Eingang einer Verkehrsstraße, die später sich durch das ganze Südgelände hin durchziehen wird. Hier wurde ein Einfluß auf die Gestaltung der Fassaden dadurch erreicht, daß die Stadt die Parzellen selbst erwarb und mit Fassadenbestimmung wieder verkaufte. Die Fassaden wurden im Stadterweiterungsamt bearbeitet. Da die Bauleitung natürlich Sache des Besitzers war, so wurden die Details in der Ausführung mehrfach geändert. Immerhin glaube ich, daß es gelungen ist, die wichtigsten Forderungen auszudrücken, die man in stadtbaulicher Hinsicht stellen mußte.

Bei andern Gebäuden, bei welchen eine Einwirkung auf die Fassadengestaltung auf rechtlicher Grundlage nicht möglich war, wurde ein Einfluß auf dem Wege gütlicher Bauberatung ausgeübt. Auch in einem solchen Falle ist es gelungen für ein ganzes Stadtviertel, Einheitlichkeit in bezug auf Baustoff und Farbe zu erreichen und die Bauformen im einzelnen zu beeinflussen.

Damit will ich den ersten Teil meines Themas: das jetzige Bild der Wohnstadt Schöneberg verlassen und zum zweiten Teil übergehen: der künftigen Gestaltung.

Während das Schöneberger Gebiet innerhalb der Ringbahn fast völlig bebaut ist, sind die außerhalb der Ringbahn gelegenen Stadtgebiete zum überwiegenden Teile noch unbebaut. Die größte noch unbebaute Fläche bildet das sogenannte Südgelände. Ich komme nachher eingehend darauf zu sprechen und möchte zunächst noch einen kleinen charakteristischen andern Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Wannensee- und Ringbahn, das sogenannte Willmannsche Gelände, jetzt Cäcilien-gärten genannt, erläutern.

*) Vgl. den Vortrag des Herrn Prof. Dr. A. E. Brinckmann in Karlsruhe vom 16. Dezember 1912.



Abb. 373. Monumentalbrunnen im östlichen Stadtpark in Schöneberg



Abb. 374. Oestlicher Stadtpark in Schöneberg

Bereits im Jahre 1891 wurde für dieses Gelände ein Bebauungsplan festgestellt, der dem damals allgemein üblichen Schema entsprach. Im Jahre 1909 wurde von den städtischen Körperschaften sodann eine Abänderung dieses Planes beschlossen. Die Bedeutung, die dieses Gelände insbesondere für die spätere Erschließung des daran angrenzenden Südgeländes haben wird, veranlaßte schließlich den Magistrat, im vorigen Jahre nochmals einen neuen Bebauungsplan aufzustellen, welcher von dem Bestreben ausging, ein ruhiges Wohnviertel mit einer möglichst großen zusammenhängenden Grünfläche zu schaffen. Die Schwierigkeit der Lösung wurde dadurch erhöht, daß auf der Grundlage des alten Bebauungsplanes das Gelände inzwischen von der Boden-Aktiengesellschaft Berlin-Nord erworben worden war und es für den Magistrat galt, die Veränderungen des Bebauungsplanes so einzurichten, daß berechnete wirtschaftliche Interessen der Erwerberin nicht geschädigt wurden.

Den Mittelpunkt des neuen zirka 10 ha großen Wohnviertels*) bildet eine zirka 13 500 qm große, auf der höchsten Stelle des Geländes liegende Freifläche mit einer zirka 7500 qm großen benutzbaren öffentlichen Parkanlage. Zugänglich gemacht wird diese letztere von Norden und Süden durch je eine 18 m breite, auch für den Fahrverkehr eingerichtete Straße. Von Westen nach Osten führen zwei dem Gelände sich anpassende Staffelwege für Fußgänger von 7 m Breite zwischen 5 1/2 m breiten Vorgärten nach dem Park. Auf diese Weise wird dem hier zu schaffenden Wohnviertel und der zentralen Parkanlage die Ruhe und Geschlossenheit gesichert. Die Anlegung einer Straße längs der Wannseebahn und eine Ver-

*) Vgl. Abb. 78 (Seite 42) im Vortrage von Prof. A. E. Brinckmann in Nr. 8 dieser Wochenschrift.



Abb. 375. Entwurf für einen Ausführungsplan für das Schöneberger Südgelände

längerung der Hedwigstraße erfüllen neben der Haupt- und der Rubensstraße die notwendigen Bedingungen des Verkehrs.

Aus naheliegenden wirtschaftlichen Gründen war es leider nicht möglich, den hier früher vorhandenen Willmannschen Garten mit seinem zum Teil sehr schönen Baumbestand zu erhalten. Der frühere Besitzer hat jedoch das gesamte Baumaterial der Stadt zur Verfügung gestellt, und es ist gelungen, einige der schönsten alten Bäume an Ort und Stelle zu belassen und einzelne Straßenstrecken so zu führen, daß diese alten Bäume sich reizvoll in die neuen Straßenbilder einfügen werden. Die meisten der übrigen brauchbaren Bäume wurden nach der erwähnten Parkanlage verpflanzt und werden dadurch dauernd dem neuen Viertel erhalten bleiben. Die Parkanlage selbst gliedert sich entsprechend den einmündenden Straßen in drei Teile: eine große zusammenhängende Rasenfläche, einen Sandspielplatz für Kinder und ein von Hainbuchenheckenlauben umsäumtes Wasserbecken mit einem Wasserstrahl in der Hauptachse des Parks. Eine Promenade von weißblühenden Kastanien, die sämtlich dem alten Willmannschen Park entnommen sind, umschließt die ganze Anlage; Zier- und Trinkbrunnen, eine Milch- und Mineralwasser-Trinkhalle sowie eine Unterstehhalle bei Regenwetter bilden weitere Teile der neuen, zum größten Teil bereits ausgeführten Parkanlage. Als Grundlage für die Blockgestaltung diente ein Grundrißtypus mit einem Vorderflügel von 13,7 m, ohne Mittel- und Seitenflügel. Für das Gelände gelten die Bestimmungen der Bauklasse I außerhalb der Ringbahn. Der frühere Bebauungsplan sieht tiefe Baublöcke vor, durch welche die Anlage von Flügelbauten und zum Teil auch Quergebäuden außerordentlich begünstigt gewesen wäre. Der neue Bebauungsplan sucht diesen Fehler soweit irgendmöglich zu vermeiden dadurch, daß die Baublöcke mit einer geringsten Tiefe angelegt worden sind, derart, daß Mittel-, Seiten- und Quergebäude völlig und Mittel- und Seitenflügel fast völlig unmöglich gemacht werden. Es entstehen große, zum Teil über 200 m lange und 20 m tiefe Höfe im Innern der Baublöcke, welche gemeinschaftliche große Innenparkanlagen bilden werden. Die einzelnen Hofeinfriedigungen im Innern der Baublöcke werden fortfallen und für einzelne Baublöcke kleine besondere Wirtschaftshöfe angelegt, im übrigen wird durch grundbuchliche Eintragung fest-

gesetzt werden, daß die einzelnen Hausbesitzer eines Baublocks einen entsprechenden Teil ihres Hofes dauernd zur Einrichtung eines von der Stadtgemeinde Schöneberg zu unterhaltenden Innenparks für die Bewohner der den Baublock umschließenden Häuser verwenden werden und daß demgemäß auf dem Grundstück solche Anlagen errichtet und solche Handlungen vorgenommen werden können, welche diese Verwendung mit sich bringen. Diese Grünflächen im Innern der Baublöcke bilden vorwiegend Erholungsparkanlagen; ein kleinerer Teil ist für Kinderspiel- und Turnplätze vorgesehen. Niederstämmige Bäume (Rotdorn, Mandelbäume u. a.) umsäumen einzelne Teile; einige Innengärten werden von Springbrunnen belebt. 12 m breite Bauwiche an geeigneten Stellen ermöglichen eine bequeme Durchlüftung der Innenparkanlagen und gestatten gleichzeitig reizvolle Einblicke in die letzteren. Die Vorgärten dieses neuen Wohnviertels werden mit Hainbuchenhecken eingefriedigt und einheitlich angelegt, die den zentralen Park umschließenden Hausfronten einheitlich mit Glycien berankt werden; auf der einen Seite des Parks treten an Stelle der Vorgärten einheitlich mit Balustraden durchgeführte Balkonterrassen, die wiederum einheitlich bepflanzt werden sollen.

Die Anlage der Innenparks und der sämtlichen vorgesehenen gärtnerischen Neuanlagen in Vorgärten, an den Hausfronten und Balkonterrassen erfolgen auf Kosten der Boden-Aktien-Gesellschaft Berlin-Nord nach den Plänen und unter Aufsicht der Stadtgemeinde. Die Unterhaltung dieser gärtnerischen Anlagen (mit Ausnahme des zentralen öffentlichen Parks, dessen dauernde Unterhaltung die Stadt übernimmt) erfolgt auf Kosten der Eigentümer der Hausgrundstücke durch die Stadtgemeinde.

Dem in all diesem sich ausdrückenden Streben nach einheitlicher Wirkung sollen auch die zu schaffenden architektonischen Straßenbilder entsprechen, die den neuen Forderungen unseres Städtebaues nach Einheitlichkeit und Rhythmus mit zum Leben verhelfen sollen. Die Randbebauung des horizontal liegenden zentralen Parks wird durchgehende Hauptgesimse und einheitlich durchlaufende Dachflächen zeigen. Die Parzellierung wurde so vorgenommen, daß beim Betreten des Parks von den einmündenden Straßen aus rhythmische Bilder sich darbieten werden. Bei den ansteigenden Straßen lassen sich naturgemäß auf die Länge der Straße durchlaufende Hauptgesimse nicht schaffen, jedoch werden auch in diesen Straßen durch gruppenweise Zusammenfassung von einheitlich durchlaufenden Dächern und Hauptgesimsen durchaus befriedigende Lösungen erzielt werden. Die einheitliche Wirkung der einzelnen Straßen- und Platzbilder wird schließlich noch durch einheitliche Verwendung von Material und Farbe für die einzelnen Straßenstrecken gesteigert werden, wie dies bereits bei den ausgeführten Straßen im Schöneberger Westgelände versucht worden ist. Durch Anordnung der Erker und Giebel der einzelnen Häuser in rhythmischen Abständen wird weiterhin Ruhe und Harmonie in die Straßenbilder kommen. Dieselbe einheitliche Wirkung werden auch die den Innenparkanlagen zugekehrten Hoffronten zeigen, die gleich den Vorderfronten architektonisch ausgebildet werden.

Die einzelnen Bauparzellen werden von der Gesellschaft mit genehmigten Projekten verkauft, und zwar werden die Fassaden für die einzelnen Straßenstrecken jeweils von einem und demselben Architekten bearbeitet werden. Die Fassaden am Park werden vom Stadterweiterungsamt selbst bearbeitet.

Ich habe dieses Beispiel etwas ausführlicher behandelt, weil ich damit zeigen wollte, wie nach meiner Ansicht die Aufstellung des Bebauungsplans und die Ueberwachung der Ausführung desselben Hand in Hand gehen müssen und genau vorher bestimmt werden sollten. Es ist unbedingt nötig, daß generelle Ideen für die einzelnen Straßen- und Platzbilder festgelegt werden, denn was nützt schließlich auch der beste Bebauungsplan und was helfen einzelne hervorragende Leistungen von Architekten, wenn nicht das Gesamtbild Einheitlichkeit und Harmonie atmet. Denn erst durch die Ausführung der einzelnen Häuser als der raumbildenden Elemente einer Stadt wird es möglich sein, den Stadtbau so zu betreiben, daß er nicht zum Straßenbau herabsinkt, sondern im besten Sinne Raumkunst wird. Nur so kann eine Gewähr dafür übernommen werden, daß die Gedanken des Bebauungsplans auch in die Wirklichkeit übertragen werden, daß die dreidimensionale Wirkung, die dem Plane zugrunde liegt, auch zu den beabsichtigten raum-

künstlerischen Lösungen führt und daß dem Ganzen die erstrebte künstlerische Einheit nicht fehlt. Wollen wir den Stadtbau unserer Zeit nicht allein auf dem Papiere, sondern in der wirklichen Ausführung wieder auf jene Stufe bringen, die etwa dem 18. Jahrhundert eigen gewesen ist, so müssen wir eben wieder Mittel und Wege finden, um die einzelnen Häuser einer Straße und eines Platzes in Beziehungen zueinander und zum umgebenden Raume zu bringen, um die konsequente künstlerische Einheitlichkeit eines Quartiers und schließlich des ganzen Stadtorganismus zu erreichen. Eine Bauberaterung, die sich nur auf die Verbesserung einzelner weniger Objekte beschränkt, ist eine ungeordnete Teilarbeit, die für den Gesamtorganismus der Stadt ohne Belang ist. Es tut daher not, daß wir auf diesem Gebiete von der üblichen Gegenüberstellung von Beispiel und Gegenbeispiel weiter vorwärts schreiten zu der Gestaltung des Gesamtorganismus. Ohne Härten geht es in der Praxis allerdings gewiß nicht ab; das wird jeder bestätigen, der auf diesem Gebiete praktisch tätig ist. Aber ohne eine zentrale Leitung ist es eben schlechterdings unmöglich, die Forderungen nach Einheitlichkeit im Stadtbau durchzusetzen und wenn eine solche zentrale Leitung durch private Organisation nicht geschaffen wird, so muß die Stadtverwaltung eingreifen. Werden auf diese Weise die Baumassen und das Relief einer Straße in großen Zügen festgelegt, so bleibt dem einzelnen Architekten doch noch immer Spielraum, um seinem Haus eine persönliche Note geben zu können. Liegt die Ausführung aber in den Händen eines unbefähigten Architekten oder Unternehmers, so hat die Bauberaterung korrigierend einzugreifen.

Damit will ich zum wichtigsten Schöneberger Bebauungsplan, zum Südgelände, übergehen. Für das Südgelände der Stadt Berlin-Schöneberg (Gelände, welches begrenzt wird durch die Rubensstraße, Steglitz-Südender Grenze, Anhalter- und Wannesebahn) besteht zurzeit ein Plan vom Jahre 1891 zu Recht, der das übliche Schema zeigt. Die städtischen Körperschaften entschlossen sich dazu, eine neue Bearbeitung dieses Planes vorzunehmen, und der Magistrat schrieb in den Jahren 1910/11 zur Erlangung von Ideen für diesen Bebauungsplan zunächst einen öffentlichen Wettbewerb aus. Das Ergebnis dieses Wettbewerbes hat ja seinerzeit in der Tages- und Fachpresse großes Interesse gefunden, ich kann es daher wohl als bekannt voraussetzen. Ein Wettbewerb hat den Zweck, Ideen zu bringen, während es dann Sache einer weiteren Durcharbeitung ist, unter Verwertung der besten Ideen der preisgekrönten und angekauften Entwürfe einen Ausführungsplan aufzustellen. Nach eingehenden Vorarbeiten, die sich u. a. auf die Feststellung des Bedarfs an öffentlichen Gebäuden sowie an Spielplätzen erstreckten, wurde dann mit der Aufstellung dieses Ausführungsentwurfes begonnen. Von den Wettbewerbsentwürfen wurden die folgenden Ideen übernommen:

Der mit dem ersten Preise gekrönte Wettbewerbsplan von Professor Bruno Möhring zeigt im südlichen Teile des Entwurfsgebiets eine glänzende Achsenentwicklung. Die Idee dieser Achse sowie die Idee der Bildung einzelner Wohnquartiere, in deren Innern sich Einfamilienhäuser befinden, wurden im Ausführungsentwurfe verwertet. Von meinem, mit einem zweiten Preise bedachten Wettbewerbsentwurf habe ich das ganze Gerippe der Verkehrsstraßen übernommen, ferner die Idee der Verbindung der beiden bereits vorhandenen Friedhöfe durch einen Parkgürtel, drittens die Platzgruppe im Mittelpunkt des Geländes und viertens die Verbindung einer Gruppe von Schulgebäuden mit einer großen Spielwiese. Der Schwerpunkt des ebenfalls mit einem zweiten Preise bedachten Entwurfs von Henry Groß liegt in umfangreichen wirtschaftlichen Berechnungen des Erläuterungsberichtes, der uns dann bei der weiteren Bearbeitung ebenfalls gute Dienste geleistet hat. Von dem angekauften Entwurfe von Hermann Jansen wurde dann noch übernommen die Idee, eine Grünfläche in Verbindung mit dem nördlichen Friedhofe der Zwölf-Apostel-Gemeinde anzulegen. So entstand schließlich ein ganz neuer Entwurf (Abb. 375), welcher die Zustimmung der städtischen Körperschaften und des Zweckverbandes bereits gefunden hat.

Wenn man ein großes Gelände erschließen will, so muß man sich zunächst klar werden über die Verkehrslinien, die ein solches Vorortgelände mit dem inneren Kern der Mutterstadt und mit den einzelnen Verkehrszentren der angrenzenden andern Außenbezirke verbinden.

(Fortsetzung folgt)